

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	30.04.2015

Antrag der Fraktion WLH vom 23.03.2015

hier: Bbauungsplan Nr. 170 "Bruchermühle"; alte Wegeanlage Haan, Hauptwanderweg X7, überörtlicher Wanderweg N

Beschlussvorschlag:

Die Verlegung des Weges in den Steilhang oberhalb der Bruchermühle wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Möglichkeit einer Wegeverlegung vom Tal an den Steilhang oberhalb der Bruchermühle hat das Technische Dezernat bereits 2013 mit der Eigentümerfamilie besprochen.

Eine Verlegung wurde von der Verwaltung damals wegen der extremen Hanglage, des starken Eingriffs in die Natur und der damit verbundenen hohen Kosten abgelehnt.

Auf Grund des Antrags der Fraktion WLH hat aktuell eine Ortsbesichtigung zwischen einem Vertreter der Stadt Haan und einem Vertreter der „Unteren Landschaftsbehörde“ des Kreises Mettmann stattgefunden. Alle Beteiligten kamen dabei zu nachfolgendem Ergebnis:

1. Eine alte Wegeanlage am Hang gemäß Antrag sowohl vom Müllersberg als auch östlich der Bruchermühle mit Anschluss an den vorhandenen Hangweg ist **nicht** erkennbar.

2. Der neue Weg liegt in einem Naturschutzgebiet.

Nach Aussage des Vertreters der ULB des Kreises ist es laut Festsetzungen des Landschaftsplanes in Naturschutzgebieten verboten, Wege oder Plätze anzulegen oder zu verändern. Eine Ausnahme gem. LP wird dafür nicht zugelassen. Deswegen müsste für die Wegeverlegung eine Befreiung beantragt werden. Nach Antragsingang prüft die ULB zunächst, ob Gründe für eine **Befreiung** vorliegen. Im vorliegenden Fall käme als Grund nur ein überwiegend öffentliches Interesse in Frage. Es ist aber Pflicht der ULB, die **Vermeidbarkeit** dabei zu prüfen. Da eine Alternative über das Solinger Stadtgebiet mit nur geringem Umweg vorhanden ist, ist eine positive Prüfung durch die ULB äußerst unwahrscheinlich.

Sollte dieser Fall eintreten, müsste noch der **Landschaftsbeirat des Kreises zustimmen**.

3. Der neue Weg wäre der Ersatz für den Hauptwanderweg X7 und den überörtlichen Wanderweg N.

Es sollen daher nicht nur Fußgänger sondern auch Radfahren/Mountainbikern den Weg zukünftig nutzen. Dafür müsste auf ca. 250m Länge eine ca. 2,00m breite Berme in den Hang gegraben werden, der Weg darauf müsste befestigt und in den Steilbereichen mittels Geländer gesichert werden.

Die Kosten dafür liegen überschläglich ermittelt bei mindestens 30.000 €. Haushaltsmittel stehen dafür weder beim Kreis noch bei der Stadt zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der Fraktion WLH vom 23.03.2015 bzgl. Wanderweg im Bereich Bruchermühle